



ZHP-Prüfstelle

Kiwittstraße 34, 49080 Osnabrück

Telefon: 0541 44011112 | Website: www.zhp-pruefstelle.de

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

zwischen

ZHP-Prüfstelle

Kiwittstraße 34, 49080 Osnabrück

(im Folgenden: "Auftragsverarbeiter")

und

Altenheim Friedrichsburg gGmbH

Hoppendamm 29, 48151 Münster

(im Folgenden: "Verantwortlicher")

— **gemeinsam die „Parteien“** —

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durchführt. Er gilt für alle Tätigkeiten, bei denen der Auftragsverarbeiter oder dessen Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeiten.

1. Gegenstand des Vertrags

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Durchführung von DGUV V3-Prüfungen, insbesondere bei der Terminverwaltung, Datenerfassung und -auswertung. Hierbei werden personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Kontaktdaten und Gerätedaten verarbeitet.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

2.1. Art der Daten:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Gerätedaten (z. B. Seriennummern, Standort)

2.2. Zweck der Verarbeitung:

- Terminplanung und -durchführung von DGUV V3-Prüfungen
- Dokumentation der Prüfungsergebnisse
- Erstellung von Berichten und Zertifikaten

3. Dauer der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des jeweiligen Auftrags und darüber hinaus nur so lange, wie es für die Geschäftszwecke des Auftragsverarbeiters erforderlich ist.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

4.1. Verarbeitung auf Grundlage bestehender Daten:

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten basierend auf den bereits erhobenen Informationen des Verantwortlichen, ohne dass eine zusätzliche Einwilligung erforderlich ist.

4.2. Vertraulichkeit:

Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass alle Personen, die mit der Verarbeitung betraut sind, zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

4.3. Technische und organisatorische Maßnahmen:

Der Auftragsverarbeiter ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß Art. 32 DSGVO, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dazu gehören u. a.:

- Verschlüsselung sensibler Daten
- Zugangskontrollen zu den IT-Systemen
- Regelmäßige Backups

4.4. Unterauftragsverarbeiter:

Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern erfolgt ohne die Notwendigkeit einer gesonderten Zustimmung des Verantwortlichen. Aktuell eingesetzte

Unterauftragsverarbeiter:

- IT-Dienstleister für die Wartung der Systeme
- Cloud-Anbieter für Datenspeicherung (Standort innerhalb der EU)

4.5. Meldung von Datenschutzverletzungen:

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Datenschutzverletzungen.

5. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche hat sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten rechtmäßig erhoben wurden und die Verarbeitung durch den Auftragsverarbeiter zulässig ist. Der Verantwortliche ist verpflichtet, den Auftragsverarbeiter über Änderungen oder Unregelmäßigkeiten zu informieren.

6. Löschung und Rückgabe von Daten

Eine Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ansonsten verbleiben die Daten für interne Geschäftszwecke im System des Auftragsverarbeiters.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Technische Maßnahmen:

1. Zugriffssteuerung (Passwortrichtlinien, Rollenbasierte Zugriffsberechtigungen)
2. Datenverschlüsselung (Übertragung und Speicherung)
3. Sicherheitssoftware (Firewalls, Antivirensoftware)
4. Backup-Management (Regelmäßige Backups an sicheren Orten)

Organisatorische Maßnahmen:

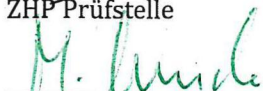
1. Schulungen für Mitarbeiter
2. Zugangsmanagement (Dokumentation der Zugriffsrechte)
3. Notfallmanagement (Maßnahmen bei Datenschutzvorfällen)

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 8.2. Gerichtsstand: Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Osnabrück.
- 8.3. Schriftform: Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Osnabrück, 10.01.2025


ZHP Prüfstelle



Altenheim Friedrichsburg gGmbH